



Brandenburgischen Landesbetrieb
für Liegenschaften und Bauen
Technischen Geschäftsführer
Herrn Norbert John

Heinrich-Mann-Allee 107, Haus 10
14473 Potsdam

Bearb.: Dietrich-Möller
Gesch-Z.: 47
Hausruf: 0331 866-6535
Fax: 0331 866-6888
Internet: www.mdf.brandenburg.de
christa.dietrich-moeller@mdf.brandenburg.de

Nachrichtlich:

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Herrn Stricker

Brandenburgische Architektenkammer

Brandenburgische Ingenieurkammer

Potsdam, den 9. März 2017

**Anpassung der Aufwandsentschädigung für Preisrichter-Innen,
Sachverständige und Vorprüfer-Innen bei Planungswettbewerbe nach RPW
2013 für Landesbaumaßnahmen**

- Einführungserlass des BMUB vom 6. Dezember 2016
- Einführungserlass RPW 2013 vom 12. März 2013

Sehr geehrter Herr John,

mit Erlass vom 6. Dezember 2016 hat der Bund die Aufwandsentschädigung für Preisrichter-Innen, Sachverständige und Vorprüfer-Innen bei Beteiligung an Planungswettbewerben nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe 2013 (RPW 2013) für Bundesbaumaßnahmen den allgemeinen Preissteigerungen angepasst.

Im Sinne einheitlichen Verwaltungshandels werden hiermit die vom Bund ermittelten Halb- und Tagessätze für Preisrichter-Innen bzw. Jurymitglieder mit der beruflichen Qualifikation der Wettbewerbsteilnehmer-Innen, Sachverständige und



Vorprüfer-Innen bei der Beteiligung an Planungswettbewerben nach RPW 2013 übernommen und für Landesbaumaßnahmen eingeführt.

Mit Wirkung zum 15. März 2017 werden Aufwandsentschädigungen in folgender Höhe gewährt:

Preisrichter-Innen und Sachverständige:

- Halbtagesatz (bis zu 5 Stunden) 450 Euro
- Tagessatz (über 5 Stunden) 900 Euro

Vorprüfer-Innen:

- Halbtagesatz (bis zu 5 Stunden) 275 Euro
- Tagessatz (über 5 Stunden) 550 Euro

Umsatzsteuer ist in den Halb- und Tagessätzen nicht enthalten.

Bei der Anwendung dieser Halb- und Tagessätze sind darüber hinaus folgende landesspezifische Regelungen zu beachten.

1. Es handelt sich um Sätze pro Sitzungstag. Als Zeitaufwand berücksichtigt werden dabei nur Sitzungszeiten; persönliche Vorbereitungszeiten sind in den Sätzen bereits berücksichtigt. Die Sätze gelten für die Mitwirkung an Vorbesprechungen, Kolloquien, Preisgerichtssitzungen und an der Nachbereitung.

2. In Einzelfällen – bei bedeutsamen Wettbewerben - kann der bzw. dem Vorsitzenden des Preisgerichts in Abhängigkeit des Wettbewerbsumfangs eine erhöhte Entschädigung, ein Zuschlag bis zu von 30 Prozent, gewährt werden. Darin enthalten ist die Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an der Ausstellungseröffnung bzw. an einer Pressekonferenz.

3. Die Halb- und Tagessätze gelten auch für stellvertretende Preisrichter-Innen, Sachverständige und Vorprüfer-Innen, sofern sie nicht als Berater aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis des Auslobers heraus beteiligt sind. Stellvertretende Preisrichter-Innen erhalten für ihre Teilnahme an der Preisgerichtssitzung nur dann ein Honorar, wenn sie zum stimmberechtigten Preisrichter bzw. Preisrichterin oder ständig anwesenden Stellvertreter eingesetzt wurden.

4. Die Halb- und Tagessätze für Vorprüfer-Innen gelten, soweit sie nicht als Berater aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis des Auslobers heraus beteiligt sind oder im Zusammenhang mit einem Auftrag für die Wettbewerbsbetreuung auf Basis ihres Angebotes vergütet werden.

5. Die Anzahl der Preisrichter-Innen, Sachverständigen und Vorprüfer-Innen ist entsprechend des Umfangs und der Komplexität der Planungsaufgabe festzulegen.

6. Reisekosten (Flug [Economy-Klasse], Bahn, ÖPNV, Taxi, eigener Kraftfahrzeug [0,30 Euro/km]) können darüber hinaus nach vorheriger Vereinbarung auf Nachweis vergütet werden.

7. Dieser Erlass gilt für Planungswettbewerbe in Anlehnung an die RPW und für Kunst am Bau-Wettbewerbe in Abhängigkeit der Komplexität der Wettbewerbsaufgabe entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Kliem